

Gemeinde Nortmoor

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Nortmoor

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24

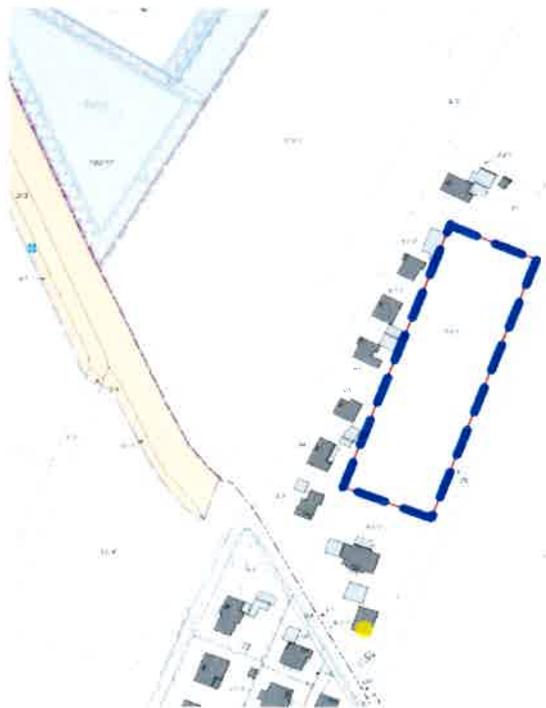
„Middelupgang“ gemäß § 13 b in Verbindung mit 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Middelupgang“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Middelupgang“ befindet sich nördlich des Düsterweges, südlich der Gemeindestraße Middelupgang und östlich der Immegastraße und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Nortmoor beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, „Middelupgang“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Wohnbebauung als Abrundung des bestehenden Ortsrandes zu schaffen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich; der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Filsum, den 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Dänekas

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dänekas', is written below the printed name.